
Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz des Wohlbefindens von Kindern Jugendlichen und Erwachsenen, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich in allen Situationen die größtmögliche Transparenz, um den Sportler/innen und Sorgeberechtigten Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ **, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen, Verletzungen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Sportler/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Zusätzlich kündige ich Hilfestellungen an und begründe ihre Notwendigkeit, um der Person vorab die Möglichkeit zu geben sich dagegen auszusprechen. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich und unterlasse auch Handlungen unverzüglich, wenn ich unausgesprochenes Unwohlsein wahrnehme.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den Sportler/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, klopfе ich vorher an, warte auf das Einverständnis und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Das Betreten der Umkleidekabine sollte nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich die Umkleidekabine nur als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Lehrgangs einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Hotelzimmer etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke, Spitznamen etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und

nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation in schriftlich- und mündlicher Form mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen mit den (minderjährigen) Sportler/innen.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache (mit den Sorgeberechtigten). Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Sportler/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten Sportlerinnen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt.

10. Sprachgebrauch

Ich achte auf meinen Sprachgebrauch, indem ich keine diskriminierende Sprache verwende - in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl, z.B. um meinem Ärger Luft zu machen.

11. Grenzen

Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und eröffne den Raum für Widerspruch („Nein heißt Nein“).

12. Abweichung von den Verhaltensregeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainer/in, Betreuer/in oder Mitarbeiter/in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Nur wenn ein beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der anerkannten Regel besteht, handle ich danach.

13. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die Vereinsvorstandschaft.

Hiermit verpflichte ich mich, in meiner Rolle als Trainer/in/Betreuer/in diese Regeln einzuhalten und mich dafür einzusetzen, dass diese auch von anderen eingehalten werden:

Name, Vorname: _____

Verein: _____

Ort/Datum

Unterschrift